

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Beschluss des Integrierten Handlungskonzeptes "Starke Veedel - Starkes Köln" für den Sozialraum "Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord"

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Integrationsrat	25.04.2017
Ausschuss Schule und Weiterbildung	25.04.2017
Ausschuss Soziales und Senioren	27.04.2017
Wirtschaftsausschuss	27.04.2017
Verkehrsausschuss	02.05.2017
Sportausschuss	04.05.2017
Ausschuss für Umwelt und Grün	04.05.2017
Gesundheitsausschuss	09.05.2017
Jugendhilfeausschuss	09.05.2017
Stadtentwicklungsausschuss	11.05.2017
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	11.05.2017
Finanzausschuss	15.05.2017
Rat	18.05.2017

Beschluss:

1. Der Rat beschließt das auf der Grundlage des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“ (Ratsbeschluss 20.12.2016, Vorlage-NR. 2899/2016) erstellte Integrierte Handlungskonzept (IHK) für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ (siehe Anlage 1). Er beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Programm „Starke Veedel – Starkes Köln“ und der Anpassung der Maßnahmenkonzeptionen, soweit im weiteren Abstimmungsprozess mit den Fördermittelgebern aufgrund laufender Änderungen der Förderbedingungen Anpassungen erforderlich werden.
2. Der Rat beschließt die Erbringung der Leistungen durch Dritte für die im IHK für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ aufgeführten Einzelmaßnahmen, die in der Kosten- und Finanzierungsübersicht hinterlegt sind. Die Umsetzung der Maßnahmen steht unter Vorbehalt

der Bewilligungen aus den avisierten Förderzugängen sowie einer erzielten Förderquote von mindestens 50 % der Gesamtkosten der jeweiligen Maßnahmen. Die erforderlichen Veranschlagungen des ergebniswirksamen Aufwandes und der investiven Zahlungsermächtigungen bis 2020 in Höhe von 4,9 Mio. € sind im Hpl. 2016/2017 inkl. der mittelfristigen Finanzplanung bis 2020 bereits berücksichtigt.

3. Der Rat beauftragt die Verwaltung,

- A) mit der Umsetzung der Maßnahmen des IHKs für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ auf Basis des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“.
- B) die erforderlichen Entscheidungen zu konsumtiven Maßnahmen des IHKs, die im Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ wirksam werden, der Bezirksvertretung Chorweiler vorzulegen und die zuständigen Fachausschüsse im Wege der Mitteilung zu informieren.
- C) mit der Umsetzung der investiven Maßnahmen im Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“. Der Rat verzichtet auf die nochmalige Vorlage, falls die zuständigen Fachausschüsse und die Bezirksvertretung Chorweiler ohne Einschränkung zustimmen.

Zukunft gestalten" (abrufbar unter www.starke-veedel.koeln) die unterschiedlichen Handlungsfelder des Aufrufs gemeinsam betrachtet. Das IHK „Starke Veedel – Starkes Köln“ stellt dabei die elf Sozialräume, in denen die Stadt Köln mit dem Programm „Lebenswerte Veedel - Bürger- und Sozialraumorientierung in Köln“ seit 2006 arbeitet, in den Vordergrund.

Im Einzelnen handelt es sich dabei um die linksrheinischen Sozialräume:

- Bickendorf, Westend und Ossendorf
- Bilderstöckchen
- Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord
- Bocklemünd / Mengenich
- Meschenich und Rondorf

und um die rechtsrheinischen Sozialräume:

- Buchheim und Buchforst¹
- Mülheim-Nord und Keupstraße²
- Höhenberg und Vingst
- Humboldt / Gremberg und Kalk
- Ostheim und Neubrück
- Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil

Mit der Vorlage-Nr. 2899/2016 hat der Rat das IHK „Starke Veedel – Starkes Köln“ als zukunftsweisendes Leitkonzept zur sozialraumorientierten Stadtentwicklung beschlossen und die Verwaltung unter Nutzung möglicher Förderzugänge mit der Umsetzung der dargestellten Maßnahmen beauftragt. Das Leitkonzept wurde von der Interministeriellen Arbeitsgruppe (InterMAG) am 04.11.2016 anerkannt. Auf Basis der Anerkennung und des Ratsbeschlusses vom 20.12.2016 (Vorlag-Nr. 2899/2016) können Fördermittel des ESF und EFRE beantragt werden.

Parallel dazu möchte die Verwaltung weitere Fördermittel für die Finanzierung der Maßnahmen einwerben. Zentral ist dabei das Programm „Soziale Stadt“. Im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ können über Städtebaufördermittel investive Maßnahmen gefördert werden. Aufgrund der Anforderungen der Städtebauförderung ist die Erarbeitung eines separaten sozialraumbezogenen IHKs, das die Gegebenheiten des Raumes nach unterschiedlichen Kriterien betrachtet, Stärken und Schwächen herausarbeitet und daraus Handlungsempfehlungen in Form von Maßnahmen ableitet, erforderlich.

Im Ergebnis bedeutet diese Voraussetzung für die Beantragung von Städtebaufördermitteln, dass zusätzlich zu dem raumübergreifenden Leitkonzept insgesamt zehn separate sozialraumbezogene IHKs erarbeitet werden. Aufgrund des erforderlichen Bearbeitungsaufwandes sieht die Verwaltung entsprechend des Ratsbeschlusses vom 20.12.2016 (Vorlag-Nr. 2899/2016) ein gestaffeltes Verfahren vor.

Für die Sozialräume

- „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“
- „Buchheim und Buchforst“ sowie „Mülheim-Nord und Keupstraße“ als Fortschreibung des

¹ Aufgrund besonderer Fördervoraussetzungen wurden gemäß der Vorgabe des Landes die Sozialräume Buchheim und Buchforst sowie Mülheim-Nord und Keupstraße zu einem Handlungsraum zusammengefasst. Er kann so als Fortschreibung des Strukturförderprogramms MÜLHEIM 2020, das die Stadt Köln von 2009 bis 2014 umgesetzt hat, weiter gefördert werden.

² Siehe Fußnote 1

- „Meschenich und Rondorf“

wurden die IHKs fertiggestellt, beim Land zur Anerkennung eingereicht und werden dem Rat hiermit zur Beschlussfassung vorgelegt. Die IHKs wurden in einem dynamischen Prozess erarbeitet. Teilweise haben sich die beschriebenen Angebotsstrukturen im Rahmen der Erarbeitungsphase verändert. Die IHKs bilden den Stand im Juni 2016 ab.

Für die Erarbeitung der weiteren IHKs ist ein gestuftes Verfahren vorgesehen:

- derzeit erfolgt die Bearbeitung der IHKs für die Sozialräume „Humboldt / Gremberg und Kalk“ sowie „Bickendorf, Westend und Ossendorf“.
- bis Herbst 2017 ist die Erarbeitung der IHKs für die Sozialräume „Bilderstöckchen“ sowie „Höhenberg und Vingst“ vorgesehen.
- bis Ende 2017 ist die Erarbeitung der IHKs für die Sozialräume „Ostheim und Neubrück“, „Bocklemünd / Mengenich“ sowie „Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil“ vorgesehen.

2. Einordnung des IHKs für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ in die Programmstruktur

Der Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ liegt im nördlichen Stadtgebiet und zeigt eine heterogene Bebauungsstruktur. Prägend ist dabei insbesondere die Großwohnsiedlung der 1970er Jahre mit einem hohen Anteil an öffentlich geförderten Wohnungen und einer Sozialstruktur, die durch sozio-ökonomische Benachteiligung geprägt ist. In Teilen von Seeberg-Nord und Chorweiler-Nord prägen Reihenhäuser das Siedlungsbild. Der Sozialraum grenzt im Norden an landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Die Entscheidung den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ zeitnah zu bearbeiten, resultiert unter anderem aus den vorhandenen Herausforderungen und Handlungsbedarfen, die sich aus dem Sozialraum heraus ergeben, dem besonderen Interesse des Landes sowie den parallel verlaufenden Prozessen wie die „Nationalen Projekte des Städtebaus“ und dem Engagement der GAG Immobilien AG im Rahmen der Übernahme der so genannten „Bergstedtimmobilien“ in Chorweiler-Mitte.

Das hier vorgelegte IHK für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ als Teil des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“ (Phase 1) bildet den ersten Baustein eines umfassenden und langfristig angelegten Quartiersentwicklungsprozesses für den Sozialraum.

In einem zweiten Schritt wird derzeit, in einem kooperativen Verfahren zwischen der Stadt Köln und der GAG Immobilien AG unter Beteiligung weiterer Sozialraumakteure bis Mitte 2017 ein weiter gefasstes, langfristig ausgerichtetes Entwicklungs- und Handlungskonzept für „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ (Phase 2) erstellt. Das in Kooperation mit der GAG Immobilien AG entwickelte IHK soll nahtlos an das IHK der Phase 1 anknüpfen und es maßgeblich weiterentwickeln. Die kooperative Vorgehensweise wurde gewählt, um städtische Quartiersentwicklungsziele mit den Zielen der Integrierten Quartiersentwicklung der GAG Immobilien AG zu verknüpfen und um die zahlreichen angelaufenen Planungen und Projekte in den Gesamtprozess zu integrieren.

Mit dem Land Nordrhein-Westfalen wurde einvernehmlich abgestimmt, dass das Integrierte Handlungskonzept der Phase 1(hier vorgelegt) in Verbindung mit einer Fortschreibung in 2017 (Phase 2) als Grundlage für die Inanspruchnahme von Städtebaufördermitteln anerkannt werden kann. Erste Bewilligungen liegen bereits vor.

Das IHK für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ greift die Gliederung des Leitkonzeptes auf.

Darauf aufbauend wurden 21 Maßnahmen von den städtischen Fachämtern, den Bürgerämtern und weiteren Akteuren, u.a. der Sozialraumkoordination erarbeitet und sind zur Umsetzung vorgesehen.

Am 30.11.2016 erhielten die Bürgerinnen und Bürger aus dem Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ zudem die Gelegenheit, sich über das Maßnahmenpaket des IHK der ersten Phase zu informieren und Anregungen einzubringen. In diesem Zuge konnten sich die Bürgerinnen und Bürger auch zu dem erweiterten Entwicklungs- und Handlungskonzept der zweiten Phase beteiligen und Handlungsbedarfe sowie Lösungsansätze einbringen. Die Ergebnisse wurden bereits am 26.01.2017 im Rahmen einer Mitteilung (0279/2017) in die BV Chorweiler eingebracht.

3. Finanzen

Der Rat hat die Anerkennung des Bedarfs für die im IHK „Starke Veedel – Starkes Köln: mitwirken, zusammenhalten, Zukunft gestalten“ aufgeführten Einzelmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rd. 77,3 Mio. € -vorbehaltlich der avisierten Förderzugänge- in seiner Sitzung am 20.12.2016 beschlossen (Session-Nr. 2899/2016).

Die erforderliche Veranschlagung des ergebniswirksamen Aufwandes und der investiven Zahlungsermächtigungen bis 2020 in Höhe von 51,4 Mio. € sind im Hpl. 2016/2017 inkl. mittelfristigen Finanzplanung bis 2020 berücksichtigt. Der darüber hinausgehende Bedarf für die Jahre 2021 und 2022 in Höhe von 25,9 Mio. € ist bereits nachrichtlich aufgeführt und wird in den zukünftigen Haushaltsplanaufstellungen berücksichtigt.

Die erforderlichen Haushaltsermächtigungen dienen sowohl der Vorfinanzierung der Maßnahmen als auch der Sicherstellung der Finanzierung des städtischen Eigenanteils. Über die Höhe der zu erwartenden Fördermittel kann derzeit noch keine qualifizierte Aussage getätigt werden. Die Förderquote des EFRE liegt bei maximal 50 % der Projektkosten. Der ESF fördert bis maximal 90 % der projektbezogenen Personalkosten einschließlich der Arbeitsplatzkosten auf Grundlage von Pauschalen, jedoch keine projektbezogenen Sachkosten. Maßnahmen, die über die Städtebauförderung finanziert werden, weisen derzeit eine Förderquote von 70 %³ auf. Durch die Kofinanzierung der Städtebauförderung mit anderen Fördertöpfen, die -sofern die Voraussetzungen vorliegen- beantragt werden soll, kann z.B. für einzelne EFRE-kofinanzierte Maßnahmen eine Förderquote von bis zu 85 % erreicht werden.

Für den Sozialraum „Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord“ sollen aus dem o. g. Ansatz insgesamt 4,9 Mio. € zur Umsetzung der Einzelmaßnahmen verwandt werden.

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt aus Teilergebnisplan, bzw. Teilfinanzplan 0902, Stadtentwicklung. Die im Hpl. 2016/2017 inklusive mittelfristiger Finanzplanung bis 2020 für das Projekt „Starke Veedel – Starkes Köln“ veranschlagten konsumtiven Aufwandsermächtigungen und investiven Zahlungsermächtigungen decken die kalkulierten Gesamtkosten des Teilprojektes ab. Jenseits der im Haushalt bereitgestellten Mittel, stehen über die Projektkoordination hinaus keine Personalressourcen zu Verfügung. Eine Aufteilung nach konsumtiven oder investiven Inhalten ist derzeit noch nicht abschließend möglich. Aufgrund des Planungsfortschrittes kann derzeit davon ausgegangen werden, dass es noch Verschiebungen von den ergebniswirksamen Aufwendungen zu den investiven Auszahlungen geben wird.

Die Mittel aus den Förderprogrammen der EU, dem ESF und dem EFRE, sind fristgebunden, Bewilligungen sind nur bis zum Jahr 2020 möglich. Der integrierte Ansatz des Leitkonzeptes bedingt die Realisierung einer Vielzahl vernetzt wirkender Maßnahmen. Mit einer weiteren Verzögerung der Umsetzung sind die Gewährung von Fördermitteln und damit die Umsetzung des IHKs gefährdet.

Anlagen

³ Die Förderquote der Städtebauförderung wird jährlich für die Kommunen durch das Land festgelegt. Maßgeblich ist die Förderquote, die bei der Beantragung der Fördermittel Gültigkeit hat.